

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1913**

245 (20.10.1913) Zweites Blatt







20. Oktober, morgens 10 Uhr, mit der Anklage gegen Rudolf Maidele von Schapbach wegen Amtsunterschlagung (Gemeindefreier). Nachmittags folgt die Anklage gegen Felix Weiser von Ottenhöfen wegen Brandstiftung. Am Mittwoch, vormittags 10 Uhr, kommt dann die Anklage gegen Franz Pantzer von Zuzenhausen wegen Brandstiftung zur Verhandlung und nachmittags 1/4 Uhr die Anklage gegen Franz Wuh von Oberchöpsheim wegen Sittlichkeitsverbrechens. Vorsitzender ist Landgerichtsrat Morzinweg, Stellvertreter Landrichter Dr. Gauh.

**Heidelberg, 17. Okt.** Die Thermalwasserbohrungen, die bis jetzt eine Tiefe von 300 Metern erreicht haben, sind vorläufig ergebnislos verlaufen. Es handelt sich nur um Versuchsbohrungen. Die Hauptbohrung richtet sich nach dem Ergebnis dieser Versuchsbohrungen. Das Bohrloch auf der linken Redarseite soll jetzt verlassen werden und eine Bohrung am rechten Redarufer bei Neuenheim erfolgen.

**Mannheim, 17. Okt.** Ein schwerer Fuhrwerksunfall ereignete sich heute am Eisenbahnübergang der Brühler Bahn bei Rheinau, an jener gefährlichen Stelle, wo erst vor 14 Tagen ein Fuhrwerk der Brauerei Schwarz verunglückte. Ein mit Tabak und Zigarren beladenes Fuhrwerk aus Ketsch überfuhr in dem Moment das Gleis, als ein Zug der Brühler Bahn heranfuhr und dem Tabakwagen in die Flanke stieß. Die Pferde wurden durch den Anprall losgerissen und kamen unbeschädigt davon, dem Fuhrmann jedoch wurde der rechte Fuß abgedrückt. Der Wagen wurde teilweise demoliert. Der Unfall ist auf den herrschenden Nebel zurückzuführen, der die Uebersicht über das Gleis erschwerte.

**Achern, 17. Okt.** Der Verein für Polizei- und Schutzsunde für das Großherzogtum Baden mit dem Sitz in Karlsruhe veranstaltet am Sonntag den 26. Oktober, nachmittags, auf den Rennwiesen in Achern eine große Polizeihundebewertung, bei der nur die besten Vertreter der in Betracht kommenden Diensthunderrassen vorgeführt werden.

**Unterharmersbach, 17. Okt.** Als der Polizeidiener Armbuster zwei nachtschliefenden Hühner in der Küche abtötete, wurde er über ihn her und mißhandelt in derartig, daß er schwere Verletzungen davontrug.

**Emmingen ab Egg, 17. Okt.** In Reubausen stürzte der 49jährige Wagner G. L. u. so unglücklich von der Heubühne ab, daß er kurze Zeit nach dem Unfall an den erlittenen schweren Verletzungen starb.

**Burbach, 17. Okt.** Bei Wilhelm Galfinger Witwe hier brach eine Kuh drei Kälber zur Welt, die sehr gesund sind.

**Kembs, 17. Okt.** Der hiesige Jagdaufseher Jegg erlegte hier innerhalb 14 Tagen fünf Wildschweine. Ein solches Jagdglück war bisher keinem Waldmann unserer Gegend zuteil.

**Die Veranstaltung von Wanderausstellungen für Handwerkerschnit.**

Nachdem eine im Jahre 1910 vom Landesgewerbeamt veranstaltete Wanderausstellung für Handwerkerschnit bei den Handwerkern Badens großes Interesse gefunden hat, hat das Landesgewerbeamt auch in diesem Jahre eine Anzahl geeigneter Hilfsmittel zu einer Wanderausstellung zusammengestellt und beabsichtigt diese Anfang November innerhalb der gewerblichen Vereinigung unseres Landes in Umlauf zu setzen. Die Wanderausstellung enthält Gegenstände für die verschiedensten Handwerksberufe und zwar vor allem Kleinwerkzeuge und Arbeitsgerätschaften. Die Kosten des Bahntransports nach dem Ausstellungsort und der Feuerversicherung trägt das Landesgewerbeamt, für alles übrige hat die Vereinigung selbst zu sorgen. Die Wanderung der Ausstellung durch verschiedene Orte geschieht nach einem vom Landesgewerbeamt aufgestellten Programm. Bewerbungen um Veranstaltung der Wanderausstellung für den kommenden Winter sind alsbald beim Landesgewerbeamt einzureichen. Die Wanderausstellung für Handwerkerschnit ist bis Ende Oktober in der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe ausgestellt.

**Theater und Musik.**

**Richard Wagner-Abend von Hans Längler.**  
Ein harter Schlag war es für unsere beliebten Helde-tenor, Kammerjäger Hans Längler, als er etwa vor Jahresfrist infolge einer Stimmkrankung mitten im schönsten Schaffen seine Kunstausübung unterbrechen mußte. Vielelei wurde währenddem von Versuchen und Unberufenen über ein Wiederauftreten Länglers „vermutet“, und nachdem auch die Verhandlungen mit der Hoftheaterleitung zu keinem Abschluß führten, wird sich Längler veranlaßt sehen, Karlsruhe, der Stätte seines aufgehenden Ruhmes, den Rücken kehren zu müssen. Doch vorher wollte er noch allen denen, die an ihn glauben, Gelegenheit geben, sich von seiner stimmlichen Befundung zu überzeugen. — Deshalb berief er seine zahlreichen Gönner und Theaterinteressenten auf Donnerstagabend in den großen Festhallsaal zu einem „Richard Wagner-Abend“. Mit Wagner schuf er sich seinen Namen, Wagner war ihm ganz zu eigen geworden und mit Gefängen Wagners wollte er letztmals vor seine Karlsruher Hörer treten und ihnen zeigen, daß sein Stern wieder im neuen Licht und Glanz leuchtet.

Was Längler uns bot, übertraf — Gott sei Dank! — die Erwartungen, die durch das lange Warten bereits beträchtlich herabgesunken waren. Frisch und kräftig — vor allem aber gesund — sang seine Stimme! Die Höhe war vorhanden (was der Sänger mit dem „Preislied“ bewiesen konnte), und wenn sie an einer besonders exponierten Stelle manchmal auch nicht vollkommen eintrandsfrei sang, so ist das weniger auf eine unvollständige Stimmheilung, als auf eine jeiliche Erregung und reizbare Heberanspannung der Stimmbänder zurückzuführen. Man denke sich doch selbst in die Lage des genannten Künstlers versetzt. Lange Zeit überhaupt gar nicht gesungen, dann nur zaghaft versucht und später mit Labierbegleitung (!) im begrenzten Zimmerraum probiert und studiert und nun zum erstenmal wieder steht der Sänger einer kritisch urteilenden Öffentlichkeit gegenüber, im ungewöhnlich großen Saal (den auch schon „Gesunde“ nicht immer ausfüllten) und singt nach langer Pause wieder mit großem Orchester. Das sind Momente, die einer eifrigeren Erregung wert sein sollten! Jedenfalls war der eifrigeren Erregung wert sein sollten! Jedenfalls war der Erfolg für Längler ein beispielloser. Die Ovationen, die man ihm brachte, waren so stürmisch und herzlich-begeistert, wie sie ähnlich in letzter Zeit nur einmal noch bei einem Tenor im Festhallsaal zu verzeichnen waren. Zahlreiche, sehr lothbare Vorbegehende zeigten von der allgemeinen Anteilnahme und großen Verehrung für den beliebten Sänger.

Einem weiteren Genus bot das Heidelberger städt. Orchester durch die Wiedergabe von Bruchstücken Wagnerscher Opern. Neben der tuchtigen „Nenzi“-Overture kam die „Parfival“ recht stimmungswohl und fein ausgeartet zu Gehör. Esquidand war aber besonders die belebtere Auffassung des „Meistersinger“-Vorpiels, mit dessen schmungvoller Wiedergabe sich der zielbewusste Heidelberger Musikdirektor R. Adig beim Karlsruher Publikum uneingeschränkt Hochachtung unbedingt abgewinnen konnte. Vollstes Lob verdient die feinfühige Begleitung der Gesänge.

W. Sch.

**Landwirtschaftliches.**

**Eigen, 17. Okt.** Auch in Bispingen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. — Wegen der Gefahr der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche werden alle öffentlichen Tanzbelustigungen bis auf weiteres unterlagt.

**Gerichtszeitung.**

Aus der Karlsruher Strafkammer.

**Sitzung vom 16. Oktober.**  
Die heutige Sitzung der Strafkammer wurde aufgenommen mit der Verhandlung der Berufung des Schlossers K. A. L. von Lauda, den das Schöffengericht Durlach am 18. August ds. Js. wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurteilte. Das Gericht hob das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. — Der vor einiger Zeit benannte Streit in der Breitmeyer Herdfabrik hatte heute ein gerichtliches Nachspiel. Zu den Streitenden gehörte seinerzeit auch der heute angeklagte Fabrikarbeiter J. B. von Heidelberg. Dieser hatte während des Streiks eines Tages Streikposten zu stellen, als er einen jungen, von auswärts gekommenen Arbeiter bemerkte, an und drohte ihm, er werde ihm „den Kragen herumdrehen“, wenn er noch einmal nach Breiten komme. Wegen dieser Drohung war er wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung angeklagt und hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht Breiten verantworten. Dieses erklärte sich als unzulänglich und verwies die Sache an die Strafkammer. Das Gericht erblidete in der Angelegenheit einen Mordversuch und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mk. oder 5 Tagen Gefängnis. — Unter Aufsicht der Öffentlichkeit wurde gegen den Tagelöhner Chr. L. von Oberneibelsbach wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungsfrist und 3 Jahre Ehrverlust. — Ein nicht alltäglicher Diebstahl, der seinerzeit bei Puffchen und allgemeine Entrüstung hervorrief, beschäftigte heute die Strafkammer. Der Maurer und Drechselmaschinenbesitzer W. B. von Stettfeld hatte während der Erntezeit des vergangenen Sommers seine Drechselmaschine in der Nähe von Langenbrüden aufgestellt und ein großer Teil der Einwohnerredliche Besitzer ließ es bei ihm drehen. Der unrichtig benutzten, sondern brachte noch einen nicht geringen Teil der gedroschenen Frucht in seinen Besitz, indem er an dem Teil der Maschine, in den die gedroschenen Ähren geleitet werden, ein Loch anbrachte, das in ein im Boden eingegrabenes Loch führte und wohin erhebliche Mengen der gedroschenen Frucht floßen, die dann von B. beiseite wurden. Auf diese Weise schädigte er eine größere Anzahl Landwirte, bis durch kam und der Besitzer festgenommen wurde. Der Angeklagte, nichtstrafe von 1 Jahr. — Die Berufung der Schuhmacher J. A. wegen Körperverletzung je 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis erhalten hatten, wurde zurückgewiesen mit der Maßgabe, daß an den Strafen je 6 Wochen Untersuchungsfrist in Abzug kommen.

**Sitzung vom 17. Oktober.**  
Ein rückfälliger Dieb stand in der Person des vielfach verurteilten Mechanikers und Gelegenheitsarbeiters W. A. von Wüchig vor Gericht. Diesmal hatte er in der Wirtschaft zum „Rösig von Preußen“ einem betrunknen Landwirt, mit dem er vorher gezecht hatte, die Uhr entwendet, indem er diese von dem Dieb wurde festgenommen. Trodem er in heutiger Verhandlung den Diebstahl hartnäckig leugnete, erachtete das Gericht die Täterschaft des Angeklagten für erwiesen und verurteilte ihn wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungsfrist und als er während der diesjährigen Frühjahrsmesse in einem mit dem Schaffner des Wagens in Konflikt, der in Täglichkeiten Wagen auf die Plattform drängen wollte, dem Beamten einen Stoß mit der Faust ins Gesicht versetzte. Wegen fälliger Beschöffengericht am 26. August zu 2 Wochen Haft verurteilt. In der schöffengerichtlichen Urteilsbegründung wurde betont, daß in Anbetracht des Umfandes, daß der Angeklagte Ausländer ist, dieser Fall ganz besonders exemplarisch bestraft werden müsse, um zu verhindern, daß bei uns lebende Ausländer auf unsere Verhältnisse übertragen. Gegen die schöffengerichtliche Entscheidung legte der Verurteilte Berufung ein, die heute die Strafkammer beizugibt. Das Urteil des Schöffengerichts, der ganzen Schläge, das Urteil des Schöffengerichts als zu hart betrachte. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach eine Geldstrafe von 200 Mark aus, an deren Stelle im Unbeibringlichkeitsfalle eine Haftstrafe von 2 Wochen tritt. Die Strafkammer bezeichnete die Ansicht des Schöffengerichts, daß Ausländer in solchen Fällen ganz besonders exemplarisch bestrafen sind, als verfehlt. — Der Ausländer J. G. von ein Paar Stiefel und ein Bündel mit allerhand Kleidungs- und Wäschegegenständen, die er teils für sich verwendete, teils veräußerte. In dem Transport des Wagens, aus dem der Angeklagte entwich, erlangte er in der Erbspringenstrasse hier einen Schaulden. Bei dieser Gelegenheit konnte er jedoch gefast werden. Der Angeklagte ist ein vielfach vorbestrafter Dieb; er erhielt eine Gefängnisstrafe von 7 Monaten. — Der Schutzzeit vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Betrugsversuchs zu verantworten, weil er bei einer Gebührenforderung anlässlich des Transportes eines Zwangszüglings die Kosten des Uebernehmens in Anrechnung brachte, obwohl er dafür keine Auslagen gehabt hatte, da er in der gleichen Nacht wieder hierher

zurückkehrte. Das Schöffengericht konnte die Ueberzeugung von einer Schuld nicht erlangen und sprach den Angeklagten frei. Gegen das Urteil wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, die heute zurückgewiesen wurde. Die Berufung des Chauffeurs G. A. E. aus Grünwinkel wurde verworfen, weil der Angeklagte nicht erschienen war. Er war vom hiesigen Schöffengericht mit 3 Mk. bestraft worden wegen Uebertretung des Antogefehes. — Wegen Uebertretung des § 71b P.O.G.B. hatten die Möbelpaderseheute O. O. vom hiesigen Schöffengericht je eine Woche Haft erhalten. Sie legten Berufung an die Strafkammer ein, die zur Folge hatte, daß die Haftstrafen in Geldstrafen von je 25 Mk. umgewandelt wurden.

**Neues vom Tage.**

**Unterschlagungen.**

**Berlin, 17. Okt.** Die Morgenpost meldet, der Einkäufer und Leiter der Knopf-Abteilung der bedeutenden Kinder-Konfektionsfirma Fischlein Madel hat Durchstechereien mit einem Diebesanten seiner Firma, der Knopfmacherfirma J. Liebert u. Co. begangen, die eine Höhe von 250 000 Mk. erreichten.

**Der Kiewer Ritualmordprozess.**

**Kiew, 18. Okt.** Die Regierung verweigerte Georg Brandes, der in Petersburg und Gelsingfors Vorträge halten sollte, die Erlaubnis Rußland zu betreten, weil er Jude sei. Die dänische Regierung hatte Brandes Besuch unterstügt.

Die Geze der Antisemiten nimmt einen bedenklichen Umfang an. In Minsk wurden Aufrufe zum Pogrom verbreitet und in Gatschina die Synagoge ausgeraubt. In Odesa und Charkow wurde je eine in Warschau vier Zeitungen mit Aufsätzen über den Weltkrieg-Prozess beschlagnahmt.

**Ein Zwischenfall.**

**Paris, 17. Okt.** Aus Marseille wird gemeldet: Als am Montag Präsident Poincaré in Arles weilte und die dortige Arena besuchte, warf sich ihm eine Frau zu Füßen und bat um Gnade für ihren Sohn, der vor dem Kriegsgericht stand. Die Frau hatte sämtliche sechs Feldzüge in Marokko mitgemacht und steht jetzt unter der Anklage, auf seinem Kofen eingeschlichen zu sein. Der berühmte provençalische Dichter Mistral hat ebenfalls um Gnade für den Soldaten. Jetzt traf bei dem Dichter ein Telegramm des Generals ein, der die Untersuchung gegen den Soldaten niedergelegt wurde, daß alle Anlagen gegen den Soldaten niedergelegt wurden.

**Sur „Vulturus“-Katastrophe.**

**Paris, 18. Okt.** Aus Savre wird berichtet: Gestern hat man mit vieler Mühe die mit dem „Vulturus“ angekommenen Ueberlebenden des verbrannten „Vulturus“ untergebracht. Keine einzige Person sprach eine bestimmte Sprache, sondern nur Dianas letzte, jedoch eine Verständigung unmöglich war. Nur ein kleines Mädchen war der Sprache etwas mächtig und seine Person konnten festgesetzt werden.

**Berlin, 18. Okt.** Bei der „Vulturus“-Katastrophe sind zwei ganze Familien aus Kulme (Westpreußen) untermommen. Es handelt sich um die Familie Jablonowski mit sieben Wäfen und die Familie Kulmowski mit sechs Wäfen. Sie wollten zu ihren Verwandten in Amerika reisen.

**Flieger-Mörtur.**

**Moskau, 18. Okt.** Der Militärflieger Kleitschnoffi stürzte mit seinem Maschinisten in Kaluga ab. Beide waren auf der Stelle tot.

**Zum Kiewer Prozess.**

**Paris, 18. Okt.** Die amerikanische Presse ist voll von herzzerreißenden Erzählungen der Ueberlebenden des Dampfers „Vulturus“. Furchtbare Familiendramen spielen sich an Bord ab. Unter den an Land gebliebenen Passagieren befinden sich in der Hauptsache Russen, Bulgaren, Griechen, Polen und Polen. Ihre Erzählungen sind darin einig, daß Kapitän Inoh äußerst heldenhaft, kalblütig und mutig bis zuletzt ausgeharrt hat. Man zollt dem Kapitän die größte Bewunderung. Es wird gesagt, daß er keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verloren habe, daß er allen Eventualitäten sich gewachsen zeigte und daß zum Schluß die Offiziere ihm mit Gewalt von dem nahezu ausgebrannten Schiffe schleppten mußten, gefolgt von seinem treuen Hund. Der Kapitän wurde in das letzte Boot gebracht, in dem auch noch einige Passagiere Aufnahme fanden.

**Zum Kiewer Prozess.**

**Neuyork, 17. Okt.** Die amerikanische Presse ist voll von herzzerreißenden Erzählungen der Ueberlebenden des Dampfers „Vulturus“. Furchtbare Familiendramen spielen sich an Bord ab. Unter den an Land gebliebenen Passagieren befinden sich in der Hauptsache Russen, Bulgaren, Griechen, Polen und Polen. Ihre Erzählungen sind darin einig, daß Kapitän Inoh äußerst heldenhaft, kalblütig und mutig bis zuletzt ausgeharrt hat. Man zollt dem Kapitän die größte Bewunderung. Es wird gesagt, daß er keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verloren habe, daß er allen Eventualitäten sich gewachsen zeigte und daß zum Schluß die Offiziere ihm mit Gewalt von dem nahezu ausgebrannten Schiffe schleppten mußten, gefolgt von seinem treuen Hund. Der Kapitän wurde in das letzte Boot gebracht, in dem auch noch einige Passagiere Aufnahme fanden.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Müsch.** Wir wollen das Vorwissen jetzt noch nicht veröffentlichen. Wie Sie schreiben, ist Anzeige erstatet und wollen Sie uns seinerzeit von dem Ausgang der Sache unterrichten.

**Verantwortlich:** Für den politischen Teil, Partei, Rechte Nachrichten: Wilhelm Koll; für Gewerkschaftliches, Soziale vom Tage: Hermann Kadel; für Kommunalpolitisch, Aus der Stadt und Heilbron: Hermann Winter; für die Justizteil: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

**„Unsere Marine“**  
Schlager in Qualität!  
Beste 2 Cigarette  
GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN  
Grösste deutsche Cigarettenfabrik